

**NIEDERSCHRIFT
ZUR SITZUNG DES
HAUPT- UND
FINANZAUSSCHUSSES**

Sitzungs-Nr./Gremium/Wahlperiode: 32. HuFA 2004-2009 Sitzungsdatum: 20.01.2009 Niederschrift

Übach-Palenberg, den 20.01.2009

Unter dem Vorsitz von Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll versammelte sich heute um 19:20 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses der

Haupt- und Finanzausschuss

um über folgende Tagesordnung zu beraten:

T a g e s o r d n u n g

A) Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung
2. Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 10.06.2008
3. Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung "Frelenberg IV - Bildestock/Stegher Feld" der Fa. Davids, Geilenkirchen
hier: Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
4. Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO des Rates und der Ausschüsse vom 31.10.2008 betr. beabsichtigte Abgrabung der Fa. Davids in Frelenberg, hier Verkauf des städtischen Grundstücks
5. 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kreuzgracht
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
6. Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
7. Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
8. Bebauungsplan Nr. 98 - Wurmbenden - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss
9. Bebauungsplan Nr. 108 - Kreuzgracht -
hier: Aufstellungsbeschluss
10. Abstufung der Kreisstraße K 27 zur Gemeindestraße auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

11. Geschäftszentrum Palenberg
hier: Situation im unteren Bereich der Aachener Straße
 12. Neuwahl eines Schiedsmannes und dessen Stellvertreters
 13. Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps 300 (Koblenz) am 11.11.2009
 14. Umbau des alten Großen Sitzungssaales
 15. Erweiterungen zur Tagesordnung
 16. Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters
- B) Nichtöffentliche Sitzung**
17. Berichte über die Ausführung der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 10.06.2008
 18. Grundstücksangelegenheiten
 - 18.1. Veräußerung einer Grundstücksteilfläche an den Westdeutschen Schwimmverband
 19. Vergabeangelegenheiten
 - 19.1. Beauftragung Gutachten Sauna
 - 19.2. Vergabe zur Lieferung von EDV-Material im Jahre 2009
 - 19.3. Vergabe zur Lieferung von Büromaterial im Jahre 2009
 - 19.4. Beschaffung einer neuen Telefonanlage für die Stadtverwaltung
 20. Stromversorgung der Firma S. im Gewerbegebiet Holthausen
 21. Erweiterungen zur Tagesordnung
 22. Bericht und Mitteilungen des Bürgermeisters

Es waren anwesend:

Stadtverordnete

Frau Bärbel Bartel	SPD	(abwesend TOP 17 - 19.1; 21:15 bis 21:20 Uhr)
Herr Peter Fröschen	CDU	
Frau Karin Fürkötter	SPD	(abwesend TOP 17 - 19.1; 21:15 bis 21:20 Uhr)
Frau Silvia Gillen	CDU	
Herr Gerhard Gudduschat	CDU	
Herr Herbert Konrads	CDU	(abwesend TOP 17 - 19.1; 21:15 bis 21:20 Uhr)
Herr Hans-Josef Krawanja	SPD	
Herr Leo Meertens	UWG	

Frau Eva Maria Piez	SPD	
Herr Rainer Reißmayer	B'90/Grüne	(abwesend TOP 17 - 19.1; 21:15 bis 21:20 Uhr)
Herr Wolfgang Schneider	SPD	
Frau Corinna Weinhold	UWG	
Herr Heiner Weißborn	SPD	

Mitglieder mit beratender Stimme

Herr Manfred J. Offermanns FDP

Verwaltungsbedienstete

Herr Bürgermeister Paul Schmitz-Kröll
Herr Erster Stadtbeigeordneter Engelbert Piotrowski
Herr Kämmerer Bernd Schmitz
Herr Stadtoberverwaltungsrat Heinz Waliczek
Herr Stadtoberverwaltungsrat Hans-Peter Gatzen
Herr Stadtoberamtsrat Franz Janssen
Herr Technischer Angestellter Achim Engels

Schriftführer

Herr Stadtamtsrat Thomas Schröder

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Er begrüßte die Stadtverordneten, die Vertreter der Verwaltung, die Zuschauer und Vertreter der Presse. Er begrüßte auch insbesondere die Gäste aus dem Ortsteil Frelenberg, die sicherlich zum Thema Abgrabung Frelenberg erschienen seien.

A) Öffentliche Sitzung

1 **Genehmigung der Niederschrift der letzten Sitzung**

Beschluss:

Die Niederschrift zur letzten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 02.12.2008 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2 **Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 10.06.2008**

Der Bericht über die Ausführung der Beschlüsse aus öffentlicher Sitzung vom 10.06.2008 wurde ohne Fragen und ohne Widerspruch zur Kenntnis genommen.

3 **Antrag auf Genehmigung einer Abgrabungserweiterung "Frelenberg IV - Bildestock/Stegher Feld" der Fa. Davids, Geilenkirchen**

hier: Beratung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass den Stadtverordneten wegen der besonderen Wichtigkeit ein Aktenvermerk des Stadtentwicklungsamtes im Hause vom 16.1.2009 zugestellt worden sei, der ihm erst heute Vormittag vorgelegt wurde und die Besprechung zwischen dem Stadtentwicklungsamt, dem Kreis Heinsberg und der Bezirksregierung Köln vom 15.1.2009 zum Inhalt habe. Hierin seien wichtige Aspekte in Bezug auf mögliche Schadensersatzforderungen enthalten. Wegen der Bedeutung dieser Information werde er diesen Aktenvermerk auch der Niederschrift als Anlage beifügen.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er bereits im Dezember die Verwaltung gebeten habe, zum Schreiben der Firma Davids vom 28.11.2008 eine Stellungnahme abzugeben. Da diese bisher noch nicht vorliege, gehe er davon aus, dass sie in der heutigen Sitzung gegeben werde.

Die SPD-Fraktion werde ihren Antrag, das betreffende Wegegrundstück nicht zu veräußern, weiterhin aufrecht erhalten. Auch die in der Stellungnahme von heute Nachmittag erhaltenen Informationen würden hieran nichts ändern.

Bürgermeister Schmitz-Kröll wies darauf hin, dass es seine Pflicht als Bürgermeister sei, die Stadtverordneten darauf aufmerksam zu machen, dass aufgrund ihrer Entscheidung eine mögliche Schadensersatzpflicht auf die Stadt und eventuell auch auf die Stadtverordneten persönlich zukommen könne.

Er betonte, dass nach dem Rechtsgutachten der Kölner Kanzlei Lenz, Johlen und

Partner vom 11.11.2008 sehr deutlich zu unterschieden sei zwischen der Einvernehmensentscheidung einerseits und der Grundstücksveräußerung andererseits. Es handele sich um zwei selbständige rechtlich getrennte Vorgänge, die bereits aus haftungsrechtlichen Gründen nicht vermischt werden dürften. Er könne nicht ausschließen, dass in einem Schadensersatzprozess, der ja von der Fa. Davids für den Fall der Nichtveräußerung des städt. Weges schon klar und deutlich angekündigt worden sei, insoweit rechtswidriges, weil unterschiedliches und entgegengesetztes und damit rechtsmissbräuchliches Handeln der Stadt festgestellt würde.

Dadurch, dass der Kreis die Genehmigung des vorliegenden Abgrabungsantrages nicht geben könne, wenn die Grundstücksfragen nicht geklärt seien, könnte durchaus ein Schadensersatzanspruch für den Antragsteller erwachsen.

Ihm sei auch wichtig seine Einschätzung in dieser Angelegenheit deutlich zu machen, damit nicht später einmal wieder die Schuld allein bei ihm gesehen werde.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die gesamte Thematik durchaus kompliziert und für Außenstehende wohl kaum nachzuvollziehen sei. Die CDU-Fraktion schließe sich jedoch dem Vorschlag im letzten Absatz des Aktenvermerkes an, in dem ein Kompromiss aus Sicht des Kreises und der Bezirksregierung dahingehend gesucht werden solle, dass die Firma Davids sich auf die Flächen innerhalb der GEP-Ausweisung beschränke und die Stadt Übach-Palenberg sich bereit erklärt die Wegeparzelle zu veräußern. Bedauerlich nannte er auch, dass die Erkenntnisse des Aktenvermerkes erst so kurzfristig den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden konnten.

Stadtverordneter **Krawanja** erinnerte daran, dass nicht nur mit Schadensersatzansprüchen des Antragstellers gerechnet werden müsse, sondern sicherlich auch von Seiten der Anwohner juristische Schritte überlegt würden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erwiderte, dass er insbesondere auch aus diesem Grund sehr genau recherchiert habe, was anfangs der 2000er Jahre im Rahmen der Aufstellung des Gebietsentwicklungsplanes passiert sei. Er verwies in diesem Zusammenhang auf die Darstellung der Sachverhalte, die er den Stadtverordneten im November letzten Jahres zur Verfügung gestellt habe. Zum weiteren Verfahren sei bei der Stadtverwaltung auch ein Schreiben der Firma Davids eingegangen, dessen Inhalt er von Stadtoberamtsrat Kouchen verlesen lassen wolle.

Stadtoberamtsrat **Kouchen** verlas folgendes Schreiben:

„Franz Davids Sand- und Kiesgruben GmbH
mit Schreiben vom 20.1.2008

Stadt Übach-Palenberg
Bauverwaltungsamt
z.Hd. Herrn Kouchen

per Fax

Betr.: Abgrabungsantrag Frelenberg IV

Sehr geehrter Herr Kouchen,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir sind bereit dem o.g. Antrag auf die im GEP ausgewiesenen Flächen zu reduzieren. Voraussetzung hierfür ist, dass für das Flurstück 75 von der Stadt die Einverständniserklärung unterzeichnet wird und uns die Parzelle zum vereinbarten Preis veräußert wird. Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Willy Davids“

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass es auch eine Frage der Glaubwürdigkeit sei, wie man sich in dieser Angelegenheit positioniere. Er bezog sich hierbei auch auf die Ergebnisse des Gutachtens, das die Verwaltung vorgelegt habe und das eine Ablehnung der Abgrabung durch die Genehmigungsbehörde bei einer nichtgeklärten Grundstücksfrage nach sich ziehe. Der Kreis müsse demnach die Genehmigung versagen. Welche Konsequenzen dies nach sich zöge, müsse abgewartet werden. Die Auffassung der SPD-Fraktion sei, dass man die Zustimmung nicht zu einem Vorhaben geben wolle, was man auch im Jahre 2003 bereits abgelehnt hätte.

Bürgermeister Schmitz-Kröll wies nochmals darauf hin, dass die fiskalische Zustimmung zu dem Projekt eine andere sei als die planungsrechtliche. In einem Schadensersatzprozess, der auf die Stadt zukommen könnte, würde dies sicherlich zusätzliche Berücksichtigung finden. Das Gutachten der Anwaltskanzlei befasse sich zwar nicht mit möglichen Schadensersatzforderungen. Man könne sich aber nicht dieser möglichen Konsequenz verschließen.

Stadtverordneter **Rißmayer** prognostizierte, dass die Abgrabung sicherlich kommen werde. Die Intention durch den SPD-Antrag mit dem Nichtverkauf des Weges eine Verhinderung des Vorhabens zu erreichen sei zwar sinnvoll gewesen, aber es müsse überlegt werden, ob in der jetzigen Situation das Verfahren anders beeinflusst werden könne.

Er spreche sich dafür aus, dass die Abgrabung in den Grenzen des GEP durchgeführt werde, um einen ausreichenden Abstand zur Wohnbebauung zu gewährleisten. Der stadteigene Weg solle verkauft werden, und der Erlös hieraus sollte in zusätzliche Schutzmaßnahmen zur Abgrenzung an die Wohnbebauung investiert werden. Dies käme auch den Anwohnern zugute.

Stadtverordnete **Weinhold** schloss sich dem Vorschlag des Stadtverordneten Rißmayer an und betonte, dass man in der Sache lange genug diskutiert habe. Sie halte es auch für nicht nachvollziehbar, einen Weg stehen zu lassen, der letztendlich niemandem in der Sache mehr nutze.

Bürgermeister Schmitz-Kröll betonte, dass von Seiten der Firma Davids allerdings abgelehnt werde, die Fläche der Wegeparzelle am Rand der Abgrabungsfläche abzuziehen, um dadurch noch ein wenig mehr Abstand zur Wohnbebauung zu erhalten.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass die CDU-Fraktion in dieser Sache eine Umfrage bei den Anwohnern gestartet habe. Bei den 60 Rückmeldungen, die eingegangen seien, hätten sich alle für die Abgrabung in den Grenzen des GEP ausgesprochen. Dies wolle man deshalb auch so unterstützen. Zudem dürfe dem Bürger

nicht vorgegaukelt werden, dass man die Abgrabung durch irgendeine Maßnahme noch verhindern könne.

Stadtverordneter **Weißborn** entgegnete, dass das Festhalten am SPD-Antrag durchaus Sinn mache, da die Abgrabung dann in der vorliegenden Form nicht genehmigungsfähig sei. In Bezug auf die im Aktenvermerk dargestellte Aussage, dass der Lärmschutzwall in Höhe von 12 m nicht zu genehmigen sei, bitte er die Verwaltung um Stellungnahme.

Techn. Angestellter **Engels** erklärte, dass die Vorgabe zum Lärmschutz durch geeignete Maßnahmen des Antragstellers sicher gestellt werden müsse. Sofern dies durch einen Wall in der vorgeschlagenen Höhe nicht möglich sei, habe der Antragsteller andere Maßnahmen zu ergreifen, damit die Lärmgrenzen nicht überschritten würden. Dies nachzuweisen sei Aufgabe des Antragstellers. Die Behörde sei in diesem Zusammenhang nicht gefragt, eigene Vorschläge zu unterbreiten.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass diese Verpflichtung auch zwingend für den Antragsteller sei. Schaffe er dies nicht nachzuweisen, sei das gesamte Vorhaben gefährdet.

Stadtverordneter **Gudduschat** konkretisierte, dass ein nicht genehmigungsfähiger Antrag letztendlich abgelehnt würde. Sicherlich werde die Firma Davids aber dann einen überarbeiteten Antrag vorlegen.

Stadtverordnete **Piez** erinnerte an die Abgrabung in Marienberg. Dort sei in einem Vertrag geregelt worden, dass der Antragsteller einen entsprechenden Lärmschutzwall errichten müsse. Dieser sei jedoch von der Landschaftsbehörde nicht genehmigt worden. Daraufhin sei nur ein kleinerer Wall ohne Begrünung errichtet worden, der jedoch nicht dazu geeignet war die Staub- und Sandbelastung zu minimieren. Sie halte es deshalb für durchaus legitim, dass solche Dinge schon im jetzigen Verfahren angesprochen werden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll kündigte zudem an, dass die vom Stadtverordneten Weißborn erfragte Stellungnahme der Verwaltung zum Schreiben der Firma Davids bis Ende der kommenden Woche den Stadtverordneten zur Verfügung gestellt werde.

Stadtverordneter **Offermanns** fragte, ob es nicht möglich sei mit allen Beteiligten, somit auch Vertretern der Anwohner und der Firma Davids, einen runden Tisch zu initiieren, in dem eine Einigung ausgearbeitet werde. Die Reaktion der Anwohner sei für ihn durchaus nachvollziehbar. Wenn ihm jemand sagen würde, dass hinter seinem Grundstück 30 m tief abgegraben würde, glaube er, dass er einen Baseballschläger herausholen würde.

Bürgermeister Schmitz-Kröll stellte fest, dass offensichtlich der von der Verwaltung vorgelegte Kompromissvorschlag nicht mehrheitsfähig sei. Aus diesem Grunde ziehe die Verwaltung diesen zurück. Er schließe sich dem Vorschlag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen an, den er wie folgt zusammenfassen wolle:

Für die Abgrabung in den Grenzen des GEP wird das Einvernehmen erteilt. Der städtische Weg, der die Abgrabungsfläche durchschneidet, wird an die Firma Davids verkauft. Der Verkaufserlös wird für den ökologischen Immissionsschutz zur Wohn-

bebauung hin verwendet.

Stadtverordneter **Weißborn** betonte, dass die SPD-Fraktion einer Abgrabung in den Grenzen des GEP und einem Verkauf des Weges nicht zustimme. Sie stimme aber ausdrücklich der vorgeschlagenen Verwendung der Erlöse aus einem möglichen Verkauf des Grundstückes zu, sofern der Verkauf des Weges beschlossen werde.

Beschlussempfehlung:

1. Das Einvernehmen zum vorliegenden Antrag der Firma Davids vom 18.03.2008 wird versagt.
2. Für einen neu zu stellenden Antrag zur Abgrabung, dessen Flächen innerhalb des GEP liegen, wird das Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis:

8 Ja-Stimmen
6 Nein-Stimmen

- 4 **Antrag der SPD-Fraktion nach § 5 GeschO des Rates und der Ausschüsse vom 31.10.2008 betr. beabsichtigte Abgrabung der Fa. Davids in Frelenberg, hier Verkauf des städtischen Grundstückes**
-

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er zwei getrennte Beschlüsse zur Abstimmung stellen wolle, wobei einmal über den grundsätzlichen Verkauf der Wegeparzelle entschieden werden solle und zum anderen über die Verwendung des Erlöses aus dem Verkauf des städtischen Grundstückes.

Beschlussempfehlung:

Im Rahmen des Abgrabungsvorhabens in Frelenberg benötigt die Firma Davids eine städtische Fläche von ca. 4.500 qm. Auf dieser Fläche läuft heute ein städtischer Weg, der das geplante Abgrabungsgebiet durchschneidet. Der Rat beschließt, dass diese Wegeparzelle nicht veräußert wird.

Abstimmungsergebnis:

6 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen

Beschlussempfehlung:

Die Erlöse aus dem Verkauf der städtischen Wegeparzelle werden zum ökologischen Immissionsschutz der angrenzenden Wohnbebauung in Frelenberg verwendet.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

- 5 35. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich Kreuzgracht**
hier: Aufstellungsbeschluss zur Änderung der Festsetzung "Fläche für die Landwirtschaft" in "Wohnbaufläche" und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
-

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass der Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss in seiner letzten Sitzung hierzu bereits getagt und eine einstimmige Beschlussempfehlung gegeben habe.

Stadtverordnete **Gillen** gab zu bedenken, dass auch LKW den Bereich befahren müssen. Man solle bei der weiteren Planung berücksichtigen, dass die Zugänglichkeit hier zu keinen Problemen führen möge.

Techn. Angestellter **Engels** betonte, dass auch diese Aspekte im weiteren Verfahren mit aufgenommen würden.

Beschlussempfehlung:

- 1. Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes angeordnet.**
- 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wird gem. § 3 Abs. 1 BauGB in Form einer Planaufgabe von einem Monat mit Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung durchgeführt.**
- 3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt.**

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

- 6 Bebauungsplan Nr. 13 - Bahnhofstraße - 1. vereinfachte Änderung**
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens
-

Beschlussempfehlung:

- 1. Der Bebauungsplan Nr. 13 – Bahnhofstraße – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert.**

Umfang der Änderungen:

Folgende textliche Festsetzungen werden komplett gestrichen:

- 1) Zäune sind bis zu einer Höhe von 1,20 m zulässig.**
- 2) Garagen sind mit Dachneigungen zwischen 0° - 8° auszuführen.**

Betroffene Flurstücke:

Gemarkung Übach-Palenberg, Flur 46, alle Flurstücke im Bereich des o.g. Bebauungsplanes

2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

**7 Bebauungsplan Nr. 71 - Carlstraße-Süd - 7. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungsbeschluss und Anordnung des Beteiligungsverfahrens**

Stadtverordneter **Meertens** erkundigte sich danach, ob von Seiten der Schwimmsportschule Förderanträge an die Stadt zu erwarten seien.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass in Gesprächen mit der Schwimmsportschule in diesem Zusammenhang keine Wünsche erhoben wurden. Er gehe davon aus, dass eine Förderung durch den Schwimmverband und/oder den Landessportbund erfolge.

Beschlussempfehlung:

1. Der Bebauungsplan Nr. 71 – Carlstraße-Süd – wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB geändert. Der Schwimmverband Nordrhein-Westfalen e. V. plant die Erweiterung der Schwimmsportschule Willy Isenberg an der Carlstraße.
2. Der Änderungsentwurf wird beschlossen.
3. Der von der Änderung des Bebauungsplanes betroffenen Öffentlichkeit und den von der Planänderung berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird gem. § 13 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

**8 Bebauungsplan Nr. 98 - Wurmbenden - 1. vereinfachte Änderung
hier: Satzungsbeschluss**

Beschlussempfehlung:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen des Beteiligungsverfahrens gem. § 13 Abs. 2 BauGB weder von Seiten der Öffentlichkeit noch von den Behörden und den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen vorgebracht wurden.
2. Die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 98 - Wurmbenden - wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Jeweils einstimmig

**9 Bebauungsplan Nr. 108 - Kreuzgracht -
hier: Aufstellungsbeschluss**

Stadtverordnete **Gillen** erklärte, dass insbesondere auch für die Abführung des Oberflächenwassers entsprechende Maßnahmen zur Kanalerweiterung getroffen werden müssen. Dass die vorhandenen Kanalbereiche z.Zt. noch zu klein seien, sei hinlänglich bekannt. Man denke jedoch, dass auch mit der Auswahl der s-Bauland GmbH als Erschließungsträger die notwendigen Voraussetzungen zur Behebung dieser Problematik erreicht werden können.

Beschlussempfehlung:

Für den im Übersichtsplan dargestellten Bereich wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB der Bebauungsplan 108 – Kreuzgracht – aufgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

10 Abstufung der Kreisstraße K 27 zur Gemeindestraße auf dem Gebiet der Stadt Übach-Palenberg

Beschlussempfehlung:

Der vorgeschlagenen Abstufung der K 27 zur Gemeindestraße wird nicht zugestimmt.

Es wird vorgeschlagen, die Brünestraße von der B 221 bis zum Kreisverkehr David-Hansemann-Straße als K 27 zu belassen und die David-Hansemann-Straße zur K 27n aufzustufen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11 Geschäftszentrum Palenberg

hier: Situation im unteren Bereich der Aachener Straße

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass er mit Eingang vom gestrigen Tage ein Schreiben der Aktionsgemeinschaft Palenberg erhalten habe, mit der Bitte die z.Zt. durchgeführte Testphase der Einbahnstraßenregelung zu beenden. Er bat Schriftführer Schröder dieses Schreiben zu verlesen.

Schriftführer **Schröder** verlas folgendes Schreiben:

„Aktionsgemeinschaft Palenberg

15. Januar 2009

An den
Bürgermeister Schmitz-Kröll
Rathausplatz
52531 Übach-Palenberg

Betr.: Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der mittleren Aachener Straße

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

bei Einführung der o.g. Einbahnstraße wurde vereinbart, dass die Regelung zunächst einige Monate getestet werden sollte. Inzwischen ist die absolute Mehrheit (Geschäftskollegen und Kunden) der Meinung, dass diese Verkehrsführung den gesamten Ortsteil negativ beeinträchtigt. Für die Ortsausfahrt Richtung Scherpenseel und Niederlande müssen alle Fahrzeuge über die Bahnhofstraße ausweichen. Samstags ist die Regelung durch den Wochenmarkt sehr verwirrend. Wir bitten Sie daher die Testphase zu beenden und die ursprüngliche Straßenführung in der mittleren Aachener Straße wieder herzurichten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Latour“

Bürgermeister Schmitz-Kröll erklärte, dass der Stadtrat im Juni beschlossen habe, diese Testphase bis zum Frühjahr 2009 durchzuführen. Mit diesem Schreiben erteile die Kaufmannschaft ein eindeutiges Votum gegen die nunmehr getestete Regelung. Er stellte die Frage inwieweit durch den Stadtrat ein offizieller Beschluss gefasst werden müsse oder er im Einvernehmen mit dem Haupt- und Finanzausschuss morgen dem Bauhof eine entsprechende Anweisung zur Rückgängigmachung der Regelung geben könne.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er mit einer kurzfristigen Regelung durch die Verwaltung einverstanden sei. Er bitte die Verwaltung jedoch die Kosten zusammenzustellen, die diese Testphase verursacht habe.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte sich ebenfalls für die CDU-Fraktion mit einer kurzfristigen Rückgängigmachung durch die Verwaltung einverstanden.

Auch Stadtverordnete **Weinhold** erklärte ihr Einverständnis mit der beabsichtigten Regelung.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er darum bitte, dass man in der Zukunft ein solches Verfahren nicht zum Standard machen solle.

Stadtverordnete **Gillen** bat darum, über den Stand der Planung des Kreisverkehrs an der Aachener Straße zu berichten. Hierbei solle jedoch untersucht werden, ob dies zu verkehrstechnischen Problemen führen könne. Man habe seinerzeit hierzu einen Auftrag an die IGEPA erteilt, deren Ergebnisse lägen jedoch noch nicht vor.

Techn. Angestellter **Engels** erklärte, dass bei der Untersuchung verschiedene Alternativen geprüft würden.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schlug vor, im Zuge der für die Stadt zu erwartenden Mittel aus dem Konjunkturpaket II der Bundesregierung den Umbau des Kreisverkehrs an der Aachener Straße kurzfristig anzupacken und umzusetzen. Er habe seinerzeit aus Kostengründen den Ausbau eines Kreisverkehrs an dieser Stelle nicht unterstützen können. Mit den nunmehr aber zu erwartenden Fördergeldern sehe er dieses Argument aus der Welt geräumt und könne sich durchaus vorstellen, dass man schon kurzfristig mit der Realisierung dieses Projektes beginne.

Stadtverordneter **Weißborn** erklärte, dass er sich heute nicht in der Lage sehe irgendeinen Beschluss zu fassen. Es gebe viel dringendere Probleme, die mit Mitteln des Konjunkturpaketes gelöst werden könnten. Er fühle sich durch diesen mündlichen Antrag auch völlig überfahren und befinde es als unseriös schon heute eine Entscheidung treffen zu wollen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll entgegnete, dass er als Bürgermeister einen konkreten Vorschlag für die Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt, der schon auf der Einladung gestanden habe, geben wolle. Bis zur Ratssitzung, wo die Entscheidung anstehe, gingen immerhin noch drei Wochen ins Land. Natürlich könne man auch für andere Dinge Anträge stellen. Bei dem Kreisverkehr an der Aachener Straße sei es jedoch eine bekannte Problematik, die aus seiner Sicht mit einer deutlichen finanziellen Bezuschussung realisiert werden könne.

Stadtverordneter **Meertens** erklärte, dass die UWG-Fraktion den Vorschlag des Bürgermeisters unterstütze. Die UWG-Fraktion könne auch schon heute diesem Antrag zustimmen.

Stadtverordneter **Gudduschat** erklärte, dass er ebenfalls den Vorschlag des Bürgermeisters unterstütze. Auch er sehe es als sinnvoll an, wenn sehr frühzeitig, so lange noch über Mittel des Bundes aus dem Konjunkturprogramm verfügt werden könne, von Seiten der Verwaltung Interesse hieran bekundet werde.

Stadtverordneter **Krawanja** erklärte, dass er denke, dass es durchaus Alternativen zu einem Kreisverkehr an dieser Stelle gebe. Man habe sich über die verschiedenen Varianten auch noch nicht abschließend verständigt.

Stadtverordnete **Gillen** erinnerte daran, dass in der Ausschusssitzung die sieben

Varianten zur Gestaltung der Kreuzung an der Aachener Straße detailliert vorgestellt worden seien. Sie frage sich, warum man hieraus heute ein Problem mache.

Stadtverordneter **Offermanns** schlug vor, dass man Mittel des Konjunkturpaketes zur Realisierung sämtlicher Kreisverkehre im Stadtgebiet beantragen solle. Auch sehe er Bedarf an der Thornstraße einen Kreisverkehr zu installieren.

Stadtverordneter **Weißborn** führte aus, dass in der Tagesordnung lediglich als Unterpunkt „Situation im unteren Bereich der Aachener Straße“ aufgeführt sei. Eine Beschlussfassung über die Installierung eines Kreisverkehrs sei hieraus nicht zu erkennen gewesen. Auch widerspreche es der gängigen Praxis, dass die Verwaltung in der Sitzung Vorschläge präsentiere, über die dann direkt abgestimmt werden solle. Die SPD-Fraktion werde diese Angelegenheit in der heutigen Sitzung nicht unterstützen und sich auch an einer Abstimmung nicht beteiligen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll verstand die Aufregung nicht. Er entgegnete dem Stadtverordneten Weißborn, dass er ja selbstverständlich auch gegen den Vorschlag stimmen könne. Er plädiere aber dringend dafür, zeitnah eine Entscheidung zu treffen und sagte, dass, wenn ausreichend Geldmittel zur Verfügung gestellt würden, dieses Projekt ein guter Vorschlag sei und die Kosten-Nutzen-Relation stimme.

Stadtverordneter **Rißmayer** erläuterte, dass er einen Grundsatzbeschluss zum Kreisverkehr an der Aachener Straße ebenfalls als nicht entscheidungsreif ansehe und auch er diese Vorgehensweise nicht unterstützen könne.

Stadtverordneter **Krawanja** schlug vor, dass der Antrag für die Mittel aus dem Konjunkturprogramm nicht speziell für einen konkreten Kreisverkehr, sondern allgemein zur Realisierung von Kreisverkehren in Übach-Palenberg gestellt wird.

Bürgermeister Schmitz-Kröll erläuterte, dass er durchaus kein Problem damit habe, dass diese Entscheidung anders gefällt werde. Er verwies noch mal darauf, dass die Gesamtsituation der Aachener Straße zur Behandlung in der heutigen Sitzung aufgerufen worden sei. Den Stadtverordneten sei eine Fülle von Informationen zur Verfügung gestellt worden, so in der Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses am 19.11.2008 und auch mit den Unterlagen, die der Niederschrift zur vorgenannten Ausschusssitzung beigefügt worden waren. Dennoch denke er, dass es durchaus auch ein Kompromiss sei, wenn man in der Ratssitzung am 10.02.2009 die Thematik wieder aufgreife, heute keinen Beschluss fasse, wohl aber in der kommenden Ratsitzung. Er kündigte an, dass er dem Stadtrat in seiner nächsten Sitzung am 10. Februar folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung vorlegen werde:

1.

Der Stadtrat beschließt, dass die Aachener Straße geöffnet wird und am Ende der Aachener Straße, an der Kreuzung Aachener Straße/Bahnhofstraße/Mühlenweg/Alte Aachener Straße ein Kreisverkehr errichtet wird.

2.

Dabei geht der Stadtrat davon aus, dass für die Errichtung dieses Kreisverkehrs in hohem Maße Fördergelder aus dem beschlossenen Konjunkturpaket II der Bundesregierung fließen.

3.

Die Verwaltung wird beauftragt, umgehend die entsprechenden Förderanträge zu stellen und mit den zuständigen Stellen dafür zu sorgen, dass dieses Projekt sobald

als möglich umgesetzt werden kann.

12 **Neuwahl eines Schiedsmannes und dessen Stellvertreters**

Bürgermeister Schmitz-Kröll bat darum, heute noch keine Beschlussempfehlung zu fassen, sondern erst die abschließende Beratung und Beschlussfassung in der kommenden Sitzung des Rates in drei Wochen vorzunehmen. Er wolle abwarten, ob weitere Vorschläge eingereicht würden. Eine Ausschlussfrist gebe es nicht, so dass auch rechtliche Gründe hier nicht dagegen sprechen.

Beschluss:

Die abschließende Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt wird an den Rat in seiner kommenden Sitzung verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

13 **Benefizkonzert mit dem Heeresmusikkorps 300 (Koblenz) am 11.11.2009**

Beschlussempfehlung:

Der Verpflichtung des Heeresmusikkorps 300 (Koblenz) im Rahmen eines Benefizkonzertes am Mittwoch, dem 11.11.2009 wird zugestimmt.

Es wird beschlossen, die entsprechenden Finanzmittel für diese Veranstaltung bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14 **Umbau des alten Großen Sitzungssaales**

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung wird ermächtigt, im Vorgriff auf den Haushalt 2009 Aufträge zum Umbau des ehemaligen Großen Sitzungssaales bis zu einer Höhe von 20.000 € unter Berücksichtigung der Vergaberichtlinien zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

15 Erweiterungen zur Tagesordnung

Erweiterungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

16 Berichte und Mitteilungen des Bürgermeisters

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** berichtete darüber, dass der Schulkonferenz des Carolus-Magnus-Gymnasiums die Besetzung der Schulleiterstelle mit dem vorgeschlagenen Bewerber Dr. Münstermann nicht zugestimmt habe. Hierauf habe die Bezirksregierung Köln der Stadt ein Schreiben zukommen lassen, das er den Stadtverordneten zur Kenntnis geben wolle.

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** verlas folgendes Schreiben:

„Bezirksregierung Köln
50606 Köln

18.01.2009

Gegen Empfangsbekanntnis
Stadtverwaltung
Amt für Schule, Sport und
Wohnungswesen
Postfach 1220
52527 Übach-Palenberg

Bestellung der Schulleiterin/des Schulleiters gem. § 61 Schulgesetz (SchulG) i.d.F. des 2. Schulrechtsänderungsgesetzes vom 27.6.2006

Stellenausschreibung Schulleitung Carolus-Magnus-Gymnasium Übach-Palenberg

Zustimmung nach § 61 Abs. 4 des Schulgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (SchulG NRW) zur Besetzung der Stelle einer Schulleiterin/eines Schulleiters am Carolus-Magnus-Gymnasium in Übach-Palenberg

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Verfahren zur Besetzung der Schulleitungsstelle am Carolus-Magnus-Gymnasium in Übach-Palenberg hat die Schulkonferenz am 15.01.2009 den einzigen als geeignet zur Wahl benannten Bewerber, Herrn Dr. Münstermann, nicht gewählt.

Nachdem die Schulleitungsstelle zweimal ausgeschrieben war, schlage ich Ihnen in Wahrung der dienstrechtlichen Vorschriften, insbesondere zur Wahrung der Bestenauslese nach § 7 Landesbeamtengesetz Nordrhein-Westfalen, die Besetzung der Schulleitungsstelle am Carolus-Magnus-Gymnasium mit Herrn Dr. Münstermann vor. Gemäß § 61 Abs. 4 SchulG NRW bitte ich um Ihre Zustimmung zu dieser Stellenbesetzung.

Hinweis:

Eine Verweigerung der Zustimmung ist nach § 61 Abs. 4 Satz 2 SchulG NRW nur

innerhalb von acht Wochen nach Zugang dieses Schreibens möglich.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Moors“

Erster Stadtbeigeordneter **Piotrowski** berichtete weiter darüber, dass die Bezirksregierung Köln dem vorzeitigen Maßnahmebeginn bezüglich der pädagogischen Übermittagsbetreuung für Realschule und Gymnasium zugestimmt habe. Er verlas hierzu folgendes Schreiben:

Bezirksregierung Köln,
50606 Köln

20.12.2008

Bürgermeister
der Stadt Übach-Palenberg
52531 Übach-Palenberg

Zuwendungen für Investitionen in Ganztagschulen, Ganztagsangeboten und pädagogischer Übermittagsbetreuung (1.000-Schulen-Programm - Sekundarstufe I);
hier: Vorzeitiger Maßnahmebeginn
Ihre Anträge vom 24.11.2008

Das Schulministerium hat seine Befugnis, den vorzeitigen Maßnahmebeginn für die Projekte im Rahmen der oben genannten Förderung zuzulassen, für den von Ihnen beantragten Einzelfall auf die Bewilligungsbehörde übertragen.

Wegen der Eilbedürftigkeit der notwendigen Maßnahmen zur Errichtung der beantragten Räumlichkeiten für Aufenthalts- und Verpflegungszwecke am Gymnasium und der Realschule erteile ich gemäß Nr. 1.3. VVG zu § 44 LHO meine Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn.

Sie können auf eigenes Risiko mit dem Vorhaben bis zu einer möglichen Bewilligung förderunschädlich beginnen. Ich weise jedoch ausdrücklich darauf hin, dass durch die Zulassung des vorzeitigen Maßnahmebeginns ein Anspruch auf eine spätere Förderung weder dem Grunde nach noch in einer bestimmten Höhe besteht.

Im Auftrag

gez. Marx“

Stadtoberamtsrat **Kouchen** berichtete darüber, dass sich der Termin für den Abbruch des ehemaligen Hotels Ernst noch weiter verschiebe. Im Rahmen der Umwidmung von Bahnhof zu Haltepunkt im Rahmen der Umbaumaßnahmen am Übach-Palenberger Bahnhof seien nunmehr verstärkte Sicherheitsvorschriften einzuhalten. Neben einem zusätzlichen Statiker müssen auch die Mehrkosten für einen sogenannten Bahnüberwacher durch die Stadt getragen werden. Für den Abbruch der direkt am Gleis gelegenen Außenmauer müsse eine Verlegung des Bahnverkehrs erfolgen, für die die Bahn eine Vorlaufzeit von 16 Wochen benötige.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten **Offermanns** erklärte Stadtoberamtsrat **Kouchen**, dass die Stadt Übach-Palenberg verpflichtet sei den Abbruch nach diesem

vorgeschriebenen Verfahren durchzuführen.

Bürgermeister Schmitz-Kröll schloss um 21:15 Uhr die öffentliche Sitzung.

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit schloss **Bürgermeister Schmitz-Kröll** um 21.39 Uhr die Sitzung.

Schmitz-Kröll
Bürgermeister

Schröder
Schriftführer